

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Errichtung eines Wohnhauses mit angebauter überdachter Abstellfläche für 2 PKW, einer Werkstatt, einer Wärmepumpe, sowie Geländeänderungen

Mit der Eingabe vom:	02.09.2021
haben	Frau und Herr Yvonne Pieber u. Pascal Blatter,
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Wohnhauses mit angebauter überdachter Abstellfläche für 2 PKW, einer Werkstatt, einer Wärmepumpe, sowie Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1063/1
	EZ.: 284
	KG.: 60074 Zlatten angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, dem 22.10.2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Hubmannweg 6, 8132 Pernegg an der Mur
Um:	09.00Uhr
Verhandlungsleiterin	Claudia Hohnsner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bauwerber: | Yvonne Pieber u. Pascal Blatter |
| <input type="checkbox"/> Grundeigentümer: | Yvonne Pieber u. Pascal Blatter |
| <input type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen: | Pierrer, Bauunternehmen GmbH, 8163 Fladnitz /T.118 |
| <input type="checkbox"/> Nachbarn: | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: | |
| <input type="checkbox"/> Sachverständige: | Ing. Josef Haushofer |

Die Bürgermeisterin:


(Eva Schmidinger)

Angeschlagen am: 28.09.2021

Abgenommen am: 22.10.2021